IHK Neubrandenburg
für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Nur von der IHK Neubrandenburg auszufüllen!		
Eingangsstempel:		
genehmigt: am:	☐ ja von:	☐ nein

IHK Neubrandenburg
für das östliche Mecklenburg-Vorpommern
Frau Ilka Dittes
PF 11 02 53
17042 Neubrandenburg

Absender:

(Bei Umzug ist unbedingt die aktuelle Anschrift anzugeben)

Antrag auf Gewährung und Auszahlung des „Meister-Extras“ nach Richtlinie zur Förderung des „Meister-Extra“ in Mecklenburg-Vorpommern (RL)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen in Handwerk und Industrie das Meister-Extra. Das Meister-Extra wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Zur Bewilligung und Auszahlung des Meister-Extra benötigen wir einige Angaben von Ihnen. **Bitte füllen Sie dieses Formular leserlich, richtig und vollständig aus und senden dieses mit den geforderten Anlagen zurück.**

A	Erfolgreich abgelegte Meisterprüfung:	**Datum Bescheid Abschluss Meisterprüfungsverfahren (3.2 RL):** **Bezeichnung:** (Sofern die Prüfung nicht an der zuständigen Kammer abgelegt wurde, bitte **beglaubigte** Zeugniskopie anfügen, z.B. Meisterbrief oder Zeugnis)		
B	☐Ja ☐Nein	Mein **Hauptwohnsitz** lag zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses nach 3.2 der RL seit mindestens drei Monaten in Mecklenburg-Vorpommern (3.3 RL), (bitte **erweiterte** Meldebescheinigung anfügen).		
	☐Ja ☐Nein	Mein **Beschäftigungsort** lag zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses nach 3.2 der RL seit mindestens drei Monaten in Mecklenburg-Vorpommern (3.3 RL) (bitte Nachweis anfügen, z.B. **aktuelle** Tätigkeitsbescheinigung vom Arbeitgeber oder Gewerbeanmeldung; Bescheinigung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters über die Arbeitslosigkeit; eidesstattliche Versicherung, dass keine Leistungen bezogen wurden).		
		Beschäftigungsort:	Firmenbezeichnung:	
			Anschrift der Firma:	
			PLZ, Ort der Firma:	
C	☐	Ich habe die Meisterprüfung nicht vor der IHK Neubrandenburg abgelegt und eine **beglaubigte** Kopie des Prüfungszeugnisses zur Bestenauslese ist dem Antrag beigefügt.		
D	☐	Ich habe das Meister-Extra **bisher nicht erhalten**.		
E	Die Auszahlung des Meister-Extra soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:			
	Kontoinhaber: (Kontoinhaber und Prüfungsabsolvent müssen übereinstimmen)			
	Geldinstitut: (Auszahlung erfolgt nur auf inländische Geldinstitute)			
	IBAN (22-stellig):			
	BIC:			

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Auszahlung des Meister-Extra einschließlich der Bestenermittlung verarbeitet sowie an das Land Mecklenburg-Vorpommern weitergegeben werden können. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Mir ist bekannt, dass die Angaben unter A, B, C und D subventionserheblich i.S.d. § 264 StGB und für die Auszahlung relevant sind. Unrichtige oder unvollständige Angaben werden strafrechtlich verfolgt. Zu Unrecht gezahlte Beträge werden zurückgefordert. Ich bestätige, dass ich die Hinweise auf der Rückseite zur Kenntnis genommen habe und versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Telefonnummer für Rückfragen:	
E-Mail-Adresse:	
Datum, Unterschrift:	

IHK Neubrandenburg
für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Informationen zum Meister-Extra

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt das „Meister-Extra“ für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen im Handwerk und der Industrie nach der Richtlinie zur Förderung des „Meister-Extra“ in Mecklenburg-Vorpommern. Antworten auf die wichtigsten Fragen finden Sie nachfolgend zusammengefasst. Haben Sie darüber hinaus Fragen, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

1 Was ist das „Meister-Extra“?

Das „Meister-Extra“ soll die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung unterstreichen und macht den Weg der beruflichen Bildung noch attraktiver. Das Meister-Extra schafft einen weiteren Anreiz, sich mit einer Meisterausbildung in Handwerk und Industrie beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken. Das „Meister-Extra“ beträgt für Abschlüsse seit dem 01.01.2018 2.000 Euro. Pro Jahr werden die 50 besten Meisterabsolventen aller Wirtschaftskammern in Mecklenburg-Vorpommern mit zusätzlich 3.000 Euro geehrt (33 Beste bei den Handwerkskammern, 17 Beste bei den Industrie- und Handelskammern). Diese Ehrung wird jeweils im Folgejahr vorgenommen.

2 Wer erhält das „Meister-Extra“?

Das „Meister-Extra“ wird für Meisterprüfungen in Handwerk und Industrie vergeben. Die Prüfung muss vor einer fachlich zuständigen Stelle abgelegt und von dieser das Zeugnis ausgestellt worden sein. Sie müssen zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses (Bescheid) Ihren Hauptwohnsitz und Ihren Beschäftigungsort seit mindestens drei Monaten in Mecklenburg-Vorpommern haben. Bei arbeitslosen Absolventen genügt der Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern. Das „Meister-Extra“ wird pro Person und Meisterabschluss gewährt.

3 Muss ich einen Antrag stellen?

Ja. Der Antrag kann bei der zuständigen Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer gestellt und das Antragsformular heruntergeladen werden. Bitte füllen Sie dies vollständig aus und übersenden es unterschrieben per Post oder E-Mail. Der Antrag muss spätestens **sechs Monate** nach Feststellung des Prüfungsergebnisses (schriftlicher Bescheid, 3.2 RL) gestellt werden (6.1.2.3 RL - Ausschlussfrist).

4 Wann erhalte ich die Auszahlung?

Die Auszahlung des „Meister-Extra“ erfolgt nach Prüfung der Anspruchsberechtigung durch die jeweilige Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer, mindestens zweimal jährlich. Sie werden darüber schriftlich benachrichtigt.

5 Was muss ich noch beachten?

Das „Meister-Extra“ ist keine steuerfreie, sondern eine nicht steuerbare Einnahme (Entscheidung des FG München, Az. 15 K 474/16 vom 30.05.2016). Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder das für Sie zuständige Finanzamt.

6 Wo erhalte ich weitere Informationen?

Unter "Meister-Extra" sind umfassende Informationen zum „Meister-Extra“ eingestellt.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stellen wir Ihnen unter diesem Link bereit.

Ansprechpartnerin:
Ilka Dittes
IHK Neubrandenburg
für das östliche Mecklenburg-Vorpommern
Bereich Aus- und Weiterbildung, Tel. 0395 5597-411, Mail: ilka.dittes@neubrandenburg.ihk.de